

Zone FB 9 Dählhölzli: Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO; SSSB 721.1); Teilrevision

Bauordnung der Stadt Bern (BO) Änderung

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern beschliessen:

I.

Die Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO, SSSB 721.1) wird wie folgt geändert
(Änderungen: *kursiv*):

Anhang II – Zonen für öffentliche Nutzungen F und Zonen für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse F*

Bezeichnung in Planlegende	Gebietsbezeichnung	Zweckbestimmung	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung
FB 9	Dählhölzli	<i>Durchgrünter Freiraum sowie Nutzungen im öffentlichen Interesse - Tierpark mit ergänzenden Bildungs-, Gastronomie- und Spielangeboten inklusive zugehörigen Infrastrukturen.</i>	<i>Maximale oberirdische Geschossflächenziffer: 0.6. Mindestens 40 % des unüberbauten Grundstücksareals sind naturnah zu gestalten. Bauten und Anlagen sind flächensparend und kompakt anzuordnen. Sie sollen sich hinsichtlich Farb- und Materialwahl unauffällig in die Umgebung einfügen. Erschliessungsanlagen sind zulässig.</i>

II. Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tag nach der Publikation ihrer Genehmigung in Kraft.

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung:	11.12.2024 – 31.01.2025
Mitwirkungsbericht:	11.03.2025
Vorprüfungsbericht:	10.04.2025
Öffentliche Auflage:	-
Publikation auf ePublikation.ch:	-
Publikation im Amtsblatt:	-

Einsprachen:	-
Einspracheverhandlung:	-
Erledigte Einsprachen:	-
Unerledigte Einsprachen:	-
Rechtsverwahrungen:	-

Gemeinderatsbeschluss Nr.:	--
Stadtratsbeschluss vom:	--

Beschlossen durch die Stimmberechtigten am:	--
	Ja: --, Nein: ---

Namens der Stadt Bern:

Die Stadtpräsidentin
Marieke Kruit

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Mannhart

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Bern, den _____

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Mannhart

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern:

Stadt Bern

Stadtplanungsamt
Zieglerstrasse 62
Postfach 3001 Bern

Telefon 031 321 70 10
stadtplanungsamt@bern.ch
www.bern.ch/stadtplanung